

Zeitschrift: Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie

Herausgeber: Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel

Band: 1 (1959-1960)

Heft: 1

Artikel: Die Dreizelgenflur im Laufener Jura und ihre heutige Verbreitung im Nahbereich von Basel

Autor: Gallusser, Werner A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1089511>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE DREIZELGENFLUR IM LAUFENER JURA UND IHRE HEUTIGE VERBREITUNG IM NAHBEREICH VON BASEL

WERNER A. GALLUSSER

Heute herrscht in weitem Umkreis auf Aeckern und Matten die verbesserte Dreifelderwirtschaft. Der Bauer pflanzt sein Landstück in einer bestimmten zeitlichen Reihenfolge mit Getreide, Hackfrüchten und Futtergräsern an. Zuweilen steht seine Parzelle unter dem Pflug, oder sie wird als Kunstoffutterfläche zu Mattland liegen gelassen, bis sie wieder für den Umbruch geeignet wird. Dieser meist regelmässige Wechsel zwischen Acker- und Wieslandperiode zeigt oft noch eine Zykluslänge von 3, 6, 9 oder mehr Jahren, d. h. nach soviel Jahren beginnt der Anbauwechsel wieder neu. Einen ursprünglichen Zyklus bildet die dreijährige Folge Winterfrucht (z. B. Weizen) — Sommerfrucht (z. B. Hafer) — Blattfrucht (z. B. Klee). Sie charakterisiert die Fruchfolge der verbesserten Dreifelderwirtschaft, einer Folgeerscheinung der früher verbreiteten Dreizelgenwirtschaft.

Max Bronhofer hat dieses Feldsystem in der NE-Schweiz untersucht (Lit. 2). In der NW-Schweiz ist heute die Dreizelgenwirtschaft kaum mehr lebendig, immerhin verrät sich ihre frühere Herrschaft durch verschiedene Restformen. Historisches Quellenmaterial des 18. Jahrhunderts ermöglicht eine Rekonstruktion der Agrarlandschaft des Laufener Jura. Ihre Fluren tragen das typische Gepräge des Zelgen-Feldsystems. Nach der französischen Revolution waren die Bauern jedoch nicht mehr geneigt, den Zehnt- und Bodenzinspflichten dieses feudalistischen Wirtschaftssystems nachzukommen. Im 19. Jahrhundert wurden daher seine rechtlichen Grundlagen beseitigt. Die völlige Ersetzung der Dreizelgenwirtschaft durch die individuell betriebenen Parzellennutzungssysteme geschah aber recht gemächlich, so dass gar noch zu Beginn unseres Jahrhunderts mancherorts im Laufener Jura zelgweise angebaut wurde.

Das Feldsystem der Dreizelgenwirtschaft unterwirft die gesamte Flur einer einheitlichen Ordnung. Otremba (Lit. 7, p 137 ff.) bezeichnet sie nach ihrem Nutzungscharakter als *Nutzungswechselsystem des Anbaus*. Im Normalfall ist die Flur in drei ungefähr gleich grosse Anbauflächen, die Zelgen¹ oder Schläge, geteilt. Jede Zelge wird von den Dorfbewohnern gleichzeitig und mit «gleicher Blume» bebaut. So unterscheidet man eine Sommerfrucht-, eine Winterfrucht- und eine Brachzelge; im nächsten Jahr wechselt der Anbau nach gewohntem Zyklus. Der Besitzer von Grundstücken in einer Zelge muss sich also dem «Flurzwang» fügen, d. h. er muss seinen Anbauplan nach der Zelgordnung richten. Die Brachzelge unterwirft man einer intensiven Bearbeitung² und lässt das Dorfvieh bis zur Aussaat der Winterfrucht darauf weiden. Auch die Eschflur, die angebauten Zelgen, stehen nach der Ernte und vor der Aussaat dem allgemeinen Weidgang offen.

¹⁾ Ursprüngliche Bedeutung von «zelgen» = spalten, pflügen (Lit. 4).

²⁾ Brache, brachen = den Boden umbrechen.



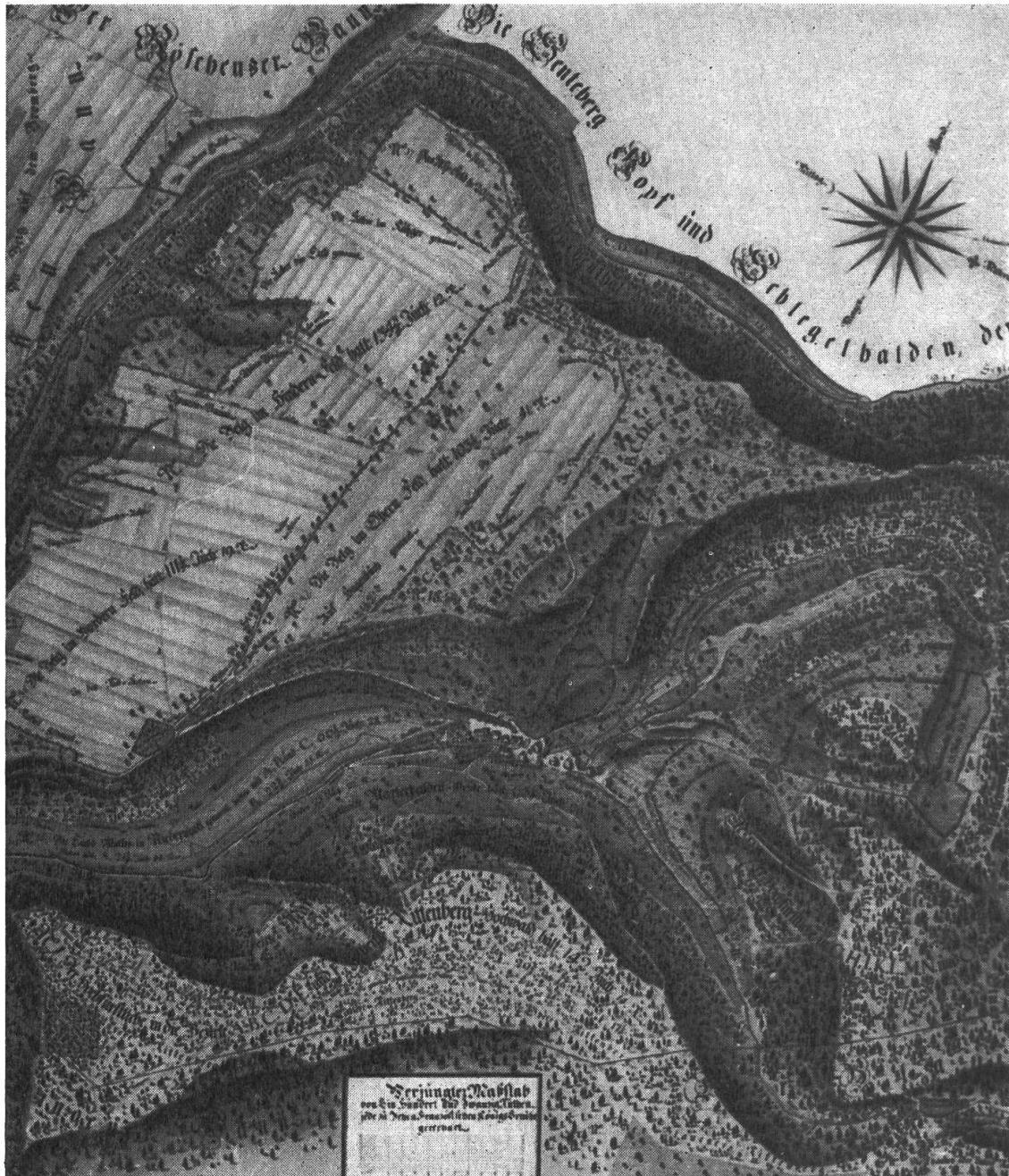


Abb. 1: Dittinger Flur 1770. Planausschnitt (Staatsarchiv Bern). Photo Max Zimmermann

Abbildung 1 illustriert recht klar die Dittinger Dreizelgenlandschaft des 18. Jahrhunderts. Das Dorf liegt in einem Seitental der Birs; Matten und Beunden ziehen sich durch den feuchten Talgrund. Die Steilhänge werden von Wald und Weide eingenommen. Auf einer Verebnung der Blauensüdseite breitet sich die geschlossene Ackerflur aus. Ein heute noch bestehender Grünhag umzieht die ganze Flur. Zur Zeit der Planaufnahme trug die Oberfeld-Zelge Weizen, das Vorderfeld Hafer, währenddem das Hinterfeld Brachzelge war. Der Zelge im oberen Feld ist noch das Aspfeld im W-Teil der Flur zugeordnet. Als ein typisches Ausgleichsgewann einer späten Rodung wurde dieses Feld der flächenkleinsten Zelge zugefügt und gegen die anliegende Hinterfeld-Zelge durch einen Zaun abgegrenzt.



Abb. 2: Dittinger Flur 1953. Aufnahme der Eidg. Landestopographie (Westen oben)

Schon Friedrich Huttenlocher (Lit.5) fordert zu vermehrter Berücksichtigung der Zelgverteilung auf. Sie bestimme die Physiognomie der Agrarlandschaft besonders deutlich. In ihrer grossflächigen Anordnung hängt die Zelgenflur sehr stark vom Relief ab und reflektiert daher auch naturgeographische Faktoren.

Der nachstehende Abschnitt ist ein Versuch, die Vielfalt der Zelgfluren des Laufener Jura nach formalen Gesichtspunkten zu ordnen. Das Kriterium für die *formale Klassifikation der Zelgfluren* bildet der Aufteilungsgrad der gesamten Flur und der einzelnen Zelgen (Abb. 3).

Betrachten wir die einzelnen Zelgen, so lassen sich einmal die ungeteilten «Blockzelgen» von den «Streuzelgen» unterscheiden; «Streuzelgen» sind in verschiedene «Zelg-

teile» aufgegliedert. In Abb. 1 wären demnach Hinterfeld und Vorderfeld Blockzelgen, Oberfeld und Aspfeld bilden zusammen eine Streuzelge.

In gleicher Weise kann die Gesamtheit der Zelgen, die «Zelgenflur», geordnet werden. Umfasst sie alle Zelgen in einer zusammenhängenden Fläche, so definieren wir sie als «geschlossene Zelgenflur». Eine «offene Zelgenflur» liegt vor, wenn die Zelgen oder deren Teile mehrere räumlich voneinander getrennte Flurteile bilden. Abb. 1 gibt uns dementsprechend eine geschlossene Zelgenflur wieder.

Die weitere Differenzierung der Zelgenflur erfolgt durch die Zuordnung der formalen Merkmale der Einzelzelgen, wobei wir aus Gründen der sprachlichen Klarheit für Blockzelgenfluren immer eine reine Zusammensetzung aus Blockzelgen, für Streuzelgenfluren aber auch Kombinationen mit Blockzelgen voraussetzen möchten.

Tab. 1: *Formale Klassifikation der Zelgenflur* (Mit Beispielen aus dem Laufental, 1770)

1	Geschlossene Zelgenfluren	22	Offene Streuzelgenfluren
11	Geschlossene Blockzelgenflur	221	2teilige Streuzelgenflur
12	Geschlossene Streuzelgenflur	222	3teilige Streuzelgenflur
	Dittingen (mit 2 Blockzelgen)		Wahlen
	Röschenz (mit 1 Blockzelge)	223	(viel)teilige Streuzelgenflur
			Blauen
2	Offene Zelgenfluren		Laufen
21	Offene Blockzelgenfluren		Liesberg
211	2teilige Blockzelgenflur		Zwingen
	Brislach		
212	3teilige Blockzelgenflur		

Leider konnten wir nur die Gemeinden des ehemals bischöflichen Laufentals als Beispiele aufführen; nur für diese existieren Flurpläne. Immerhin standen für die solothurnischen Gemeinden des Amtes Thierstein Zelglisten (Lit. 12) zur Verfügung, aus denen sich die nächste Tabelle zusammenstellen liess. Sie beweist die einstige Ausdehnung der Dreizelgenwirtschaft auf ein Gebiet, das heute nur noch relativ geringe Ackerbau-Areale aufweist.

Tab. 2: *Die drei Zelgen im Thierstein, 1752*

(Die Ziffern bedeuten die Fläche in Jucharten)

Bärschwil	Zelg hinter der Kirch 211	Zelg im Bangert auf Hueb 205	Zelg im Kirchgarten 200
Breitenbach	Zelg auf Laim 203	Zelg bey der Kirch 224	Zelg im oberen Feld 235
Büsserach	Zelg auf Laim 120	Zelg auf Ebni 116	Zelg auf Erdbrust 144
Fehren	Hindere Zelg 36	Mittlere Zelg 36	Vordere Zelg 38
Grindel	Zelg im hinteren Feld 91	Zelg im Mittlerfeld 82	Zelg im ussern Feld 99
Kleinlützel	Kornzelg 156	Haberzelg 151	Brachzelg 109

In welcher Form hat sich nun die Dreizelgenwirtschaft in der *Agrarlandschaft von heute* erhalten? Die Flurnamen der meisten Gemeinden verraten noch immer die ehemalige Gliederung der Dreizelgenflur (z. B. Oberfeld, Vorderfeld, Hinterfeld). Recht eigenartig muten ferner gewisse landwirtschaftliche Wegrechte an. Sie konnten als Relikte der vergangenen Dreizelgenordnung nachgewiesen werden (Lit. 3). Abb. 2 gibt das heutige Flurbild von Dittingen wieder. Die Ackerflur hat sich seit dem 18. Jahrhundert nicht nennenswert verändert. Die Zelggrenzen zeichnen sich in Form von Hecken — vom Laufentaler «Hurste» genannt — deutlich ab. Die Parzellierung entspricht jener auf dem Plan des 18. Jahrhunderts.

In Fehren fanden wir eine alte Zelggrenze durch eine Zeile alter Obstbäume erhalten. Die eigenartige Konzentration der Obstbäume auf der

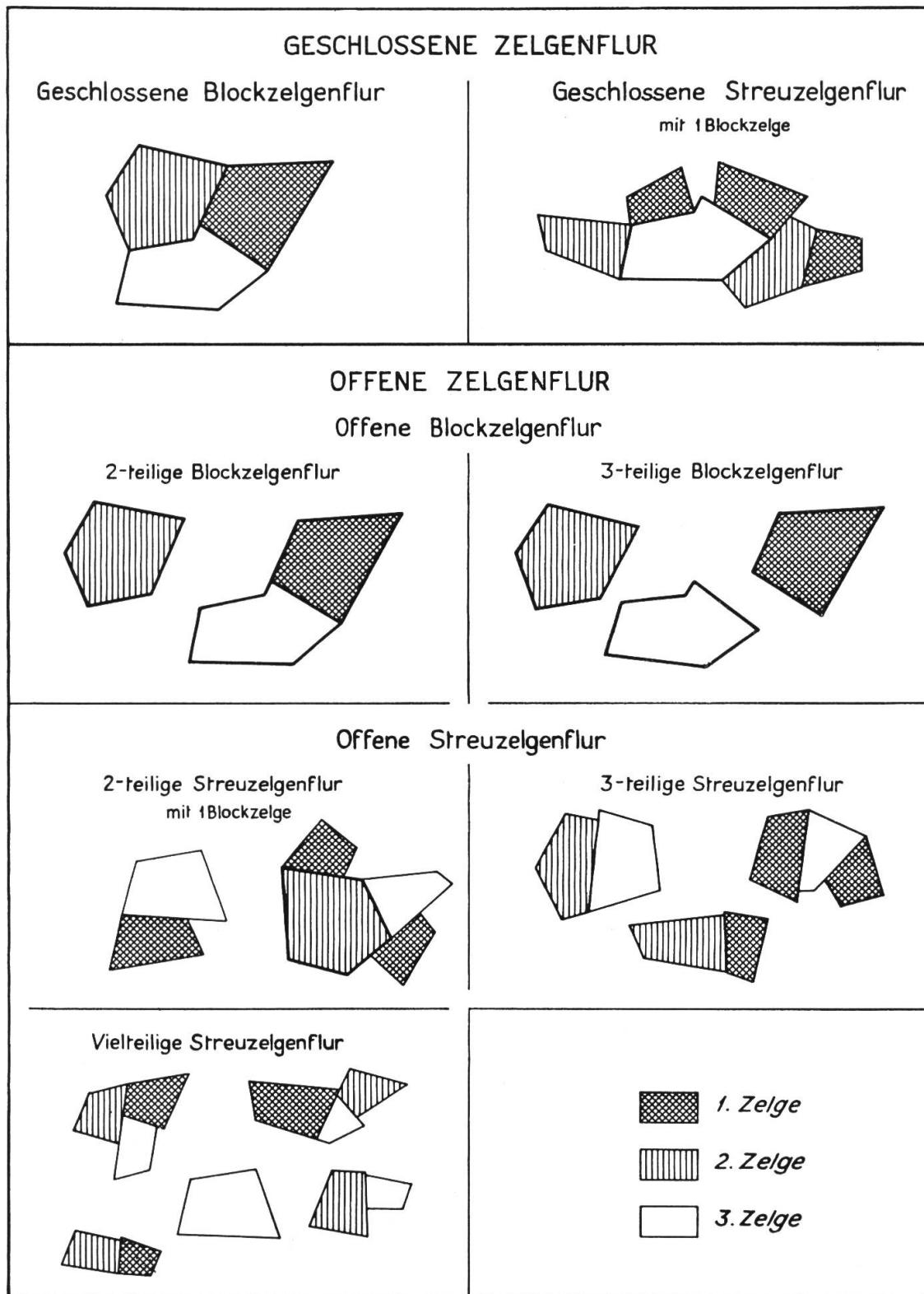


Abb. 3: Zelgenflurtypen

Marchlinie lässt sich vielleicht damit erklären, dass das Ackerland gegen die Zelggrenze zu nicht genügend ausgepflügt werden konnte. Für Fehren sind diese Restformen des früheren Ackerbaues umso auffälliger, als heute das Kulturland der Gemeinde vorwiegend für den Futterbau bestimmt ist (1941: 80 % Grünland; Lit. 13). In gleicher Richtung sind steile Wiesenböschungen am Rande der alten Zelgenflur zu deuten. Stellenweise erreichen sie eine Höhe von zwei Metern. Zryd (Lit. 10) nennt solche Geländeformen

«Zelgwälle». Sie sollen an den Zelgrändern durch die Pflugtätigkeit, die sich im Brachjahr besonders stark auswirkte, zustande gekommen sein. Oft stehen hier vereinzelte alte Obstbäume. Auch diese sollen, nach Aussagen ansässiger Bauern, aus der Zeit der Zelgenkultur herrühren. Schliesslich sei nochmals auf die landläufige Fruchtfolge der verbesserten Dreifelderwirtschaft hingewiesen; sie hält noch in starkem Masse die Erinnerung an das alte Feldsystem lebendig.

Eigentliche Dreizelgenwirtschaft mit Flurzwang besteht in der Nachbarschaft von Basel nicht mehr. Immerhin hat sich an einzelnen abgelegenen Orten mit ziemlich reinbäuerlicher Bevölkerung ein zelgengebundener Anbau bis heute erhalten können. Noch 1902 erwähnt Volkart (Lit. 9) den Laufener Jura als ein Gebiet mit Dreizelgenwirtschaft, indem er neben einigen Orten in der NE-Schweiz auch das Birstal «unterhalb Delémont im Berner Jura» anführt. 1914 gibt Krzymowski (Lit. 6) eine Darstellung der landwirtschaftlichen Wirtschaftssysteme Elsass - Lothringens. Dabei erscheinen Lothringen und der Sundgau als reine Gebiete des Dreizelgenanbaus, währenddem das Elsass Uebergänge zur Fruchtwechselwirtschaft zeigt. Die überaus starke Parzellierung und die dadurch bedingte Rücksichtnahme in der Bewirtschaftung enganeinanderliegender Grundstücke sind Voraussetzungen für die Beibehaltung des zelgengebundenen Anbaus im sundgauischen Bereich.

Eine Exkursion in den *Sundgau* zeigte mir im letzten Sommer (1958), dass seit 1914 viele Gemeinden die Dreizelgenbewirtschaftung aufgegeben haben. An folgenden Orten habe ich noch Zelgen mit «gleicher Blume» (Weizen-Gerste / Hafer-Brachfrüchte) festgestellt: Wolschwiller, Lutter, Raedersdorf, Oltlingen, Werenzhausen, Ober-, Nieder-Ranspach, Nieder-Michelbach. Oltlingen hat seither die Güterzusammenlegung durchgeführt, die Ablösung von der altgewohnten Dreizelgen-Kultur ist nun im Gang. Die Industrialisierung im Illtal und die Pendelwanderung nach entfernten Arbeitsorten hat besonders in den Illtalgemeinden zu einer starken Vergrünlandung und damit zu einem extensiveren Einsatz der Arbeiter-Bauernbevölkerung in der Landwirtschaft geführt. Der Rückgang des Ackerlandes ist ausgeprägt, was aber nicht ausschliesst, das verbleibende Ackerareal zelgweise zu bebauen. So weist heute Werenzhausen eine reichlich aufgelockerte Feldflur vom Typus der vielteiligen Streuzelgenflur auf. Von einprägsamer Geschlossenheit erschien mir die Dreizelgenlandschaft von Wolschwiller: umrahmt von den bewaldeten Höhen des Blauens ordnen sich die grossflächigen Zelgen mit ihren charakteristischen Farbtönen in der weiten Talmulde um das Dorf an; gegen Oltlingen zu breitet sich dunkelgolden das Hafer-Gerstenfeld, gegen Biederthal zu schwach ansteigend das helle Gelb der teilweise schon abgeernteten Weizenzelge. Die Flur gegen Lutter zeigt gemischte Grüntöne der Gemüsezelize. Diese bildet durch den Anbau der früheren Brachzelge eine jüngste Ergänzung zu den beiden traditionellen Eschzelgen, denn nach Krzymowski waren im Sundgau noch vor dem 1. Weltkriege mancherorts reine Brachzelgen vorhanden. Es wurde mir überall bestätigt, dass sich die Leute freiwillig der Zelgordnung fügten; es gäbe nur wenige sogenannte «Auszelger». Selbstversorgung, relative Abgeschiedenheit dieser Dörfer an der Grenze im Pfirter Jura und eine gewisse Skepsis gegenüber

modernen, kostspieligen Flurmeliorationen mögen neben den oben angeführten Argumenten dieses Rezentbleiben der Zelgenkultur erklären. Von seiten der Obstbaumbesitzer wird oft das Argument vorgebracht, dass die Streulage der Obstbäume eine allseits gerechte Güterzusammenlegung unmögliche, denn ein zufriedenstellender Wertausgleich sei schwer durchzuführen. So bleibe man lieber beim bisherigen Feldsystem.

In den Hoch- oder Wölbäckern erhält sich in diesem Gebiet ein weiteres Element der früheren Agrarlandschaft. Die überaus langgezogenen Beete verleihen Aeckern und Matten ein markantes, wellig bewegtes Relief. Ihre Verbreitung im Mattengelände ist ebenfalls ein Hinweis auf den bemerkenswerten Rückgang des Ackerareals im Sundgau.

Wie der Sundgau ist auch das *Markgräflerland* eine typische Agrarlandschaft. Der fruchtbare Boden und eine traditionsgebundene bäuerliche Bevölkerung mochten dazu beigetragen haben, dass die Landwirtschaft und altgewohnte Bewirtschaftungsweisen bis in das 20. Jahrhundert bedeutungsvoll blieben. Bobek (Lit. 1) gibt für 1948 den Verbreitungszustand des zelgengebundenen Anbaus im Markgräfler Hügelland auf einer Karte wieder. Zur Kontrolle beginn ich die Gegend letzten Sommer und musste feststellen, dass die Zelgenkultur auch in diesem Gebiet bis auf wenige Orte verschwunden ist. Die individualistische Ackerbestellung schreitet auch hier vorwärts. Wo sich der Zelgenanbau noch lebendig erhält, sind nach meinen Erkundigungen auch psychologische Momente wirksam. Während des Krieges hätte sich die gleichblumige Zelgkultur auf freiwilliger Basis im Hinblick auf die zeitbedingte Gemeinschaftsarbeit der Dorfbevölkerung besonders bewährt. Eine ausgeprägte Dreizelgenlandschaft nach dem Typus der zweiteiligen Streuzelgenflur habe ich in Egringen am Feuerbach festgestellt. Die Egringer Ackerflur zählt zu den grössten des Markgräflerlandes. Sie ist überaus stark zersplittert (Lit. 8). Durch die Beibehaltung der Zelgenkultur konnten die Nachteile der übermässigen Parzellierung erträglicher gestaltet werden. Unterhalb des Dorfes liegt auf beiden Seiten des Baches die Hafer-Gerstenzelge (1958) in Streulage. Auf der rechten Talflanke zieht sich das Mappachfeld, einheitlich mit Weizen bebaut, talauf. Gegenüber breiten sich die Brachfruchtkulturen des Schallbachfeldes aus.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass die reine Dreizelgenkultur, wie wir sie im Laufener Jura und in unserer Gegend noch bis um 1800 vorfinden, im 19. Jahrhundert unter dem Einfluss des Liberalismus und der Industrialisierung untergeht. In abgelegener Situation mit einer bäuerlich-bodenverbundenen Bevölkerung und einer stark parzellierten und überwiegend auf Ackerbau ausgerichteten Flur konserviert sich das Feldsystem bis in die Gegenwart. Im schweizerischen Nahbereich von Basel hält sich die Dreizelgenwirtschaft im Laufener Jura bis ins erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts. An einzelnen Orten im nahen Sundgau und im Markgräflerland betreibt man den zelgengebundenen Ackerbau mit gleicher Blume bis auf den heutigen Tag. Damit besitzt unsere Gegend voraussichtlich nur noch kurze Zeit lebendig erhaltene Feldsysteme der früheren Dreizelgenwirtschaft.

Quellen

1. Bobek, Hans (1952): Südwestdeutsche Studien. Forschungen zur deutschen Landeskunde. Bd. 62. Remagen.
2. Bronhofer, Max (1956): Die ausgehende Dreizelgenwirtschaft in der Nordost-Schweiz. Diss. Zürich.
3. Gallusser, Werner (1958): Wegrechte; Zeugen einer alten Kulturlandschaft. Leben und Umwelt. 15. Jg. S. 25 ff. Aarau.
4. Grimm, Jakob und Wilhelm (1862): Deutsches Wörterbuch. Bd. 3. Leipzig.
5. Huttenlocher, Friedrich (1937): Zusammenhänge zwischen ländlichen Siedlungsgärten und ländlichen Wirtschaftsformen Südwestdeutschlands. Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte. 1. Jg., H. 1. Stuttgart.
6. Krzymowski, Richard (1914): Die landwirtschaftlichen Wirtschaftssysteme Elsass-Lothringens. Gebweiler.
7. Otremba, Erich (1953): Allgemeine Agrar- und Industriegeographie. Erde und Weltwirtschaft, herausgegeben von Rudolf Lütgens. Bd. 3. Stuttgart.
8. Schülin, Fritz (1959): Wirtschafts- und Bevölkerungsgeschichte der Gemeinde Egringen. Das Markgräflerland. 21. Jg., S. 111. Schopfheim.
9. Volkart, Albert (1902): Dreifelder- und Egertenwirtschaft in der Schweiz. Festschrift A. Krämer. Frauenfeld.
10. Zryd, Paul (1942): Grafenried zur Zeit der Dreifelderwirtschaft usw. Bern.
11. Brunnersche Pläne des Zwingenamtes (1770). Staatsarchiv Bern.
12. Leisten deren Zelgen und Ackerfelderen der Herrschaft Thierstein (1752). Thierstein Acta Bd. 3. Staatsarchiv Solothurn.
13. Landwirtschaftlicher Produktionskataster (1940 ff.). Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Bern.

L'ASSOLEMENT TRIENNAL DANS LA REGION JURASSIENNE DE LAUFON ET SON EXTENSION DANS LE VOISINAGE DE BALE (Résumé)

L'alternat dans la culture à assolement triennal amélioré tel qu'on le pratique dans les environs de Bâle est une forme dérivée de l'ancien système agricole d'assolement triennal. Le Jura de la région de Laufon (districts de Laufon et de Thierstein) nous servira d'exemple et nous représenterons, en recourant pour cela à d'anciens plans et à diverses autres sources, l'évolution historique de l'assolement triennal, en même temps que nous essaierons *d'obtenir un classement des campagnes à assolement d'après leurs caractères morphologiques*.

La culture par assolement de la région jurassienne de Laufon ne fut, par suite de l'ouverture tardive du pays au trafic et à l'industrie, remplacée qu'au XXe siècle par la culture privée libre. Des dénominations paysannes, l'ordre de succession des ensemencements ainsi que les vestiges des anciennes limites d'assolements dans la campagne d'aujourd'hui témoignent encore de cet ancien état de choses de la vie rurale.

Dans le *Sundgau* et dans le *Markgräflerland* la culture par assolents s'est maintenue en bien des endroits jusqu'à nos jours. Elle est dans une forte mesure conditionnée par le morcellement très poussé des champs. Avec le remaniement parcellaire toutefois ces derniers vestiges d'assolement triennal disparaîtront bientôt de la région bâloise.

VILLAGE-NEUF, UN VILLAGE MARAICHER DE LA RÉGION FRANÇAISE DE BALE

ROGER DIRRIG

La région française de Bâle forme un ensemble en pleine évolution dont l'activité est liée partiellement à celle de la puissante voisine suisse. Nous avons ici un phénomène de banlieue dont l'originalité est due à la présence de la frontière. Si Saint-Louis et Huningue sont des centres voués à l'industrie et au commerce, Village-Neuf est marqué par son activité agricole